

## **In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

11.12.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

#### **Investitionsprogramm Ganztagsausbau – Auswahl der zu fördernden Projekte der Stadtgemeinde Bremen und deren Mittelbedarfe**

auf Grundlage des

„Landesprogramm des Landes Bremen zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“  
(ehemals Förderrichtlinie)

#### **A. Problem**

Mit der Senatsvorlage vom 7. Februar 23 (20/1763) hat der Senat die Senatorin für Kinder und Bildung beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztags) zwischen Bund und Ländern zu unterzeichnen, sowie ein Landesprogramm, nach erfolgter Abstimmung mit dem Bund, umzusetzen.

Auf Grundlage des Landesprogramms, das der Deputation am 3.11.2023 vorgelegt wurde, stellt sich die Förderung wie folgt dar:

Der Bund stellt den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern Finanzhilfen im Umfang von insgesamt 3,5 Milliarden Euro bereit.

Herleitung der Fördersummen:

Gesamtfördermittel des Bundes bis Ende 2027:	3,5 Mrd. Euro
1. Investitionsprogramm 2019-2022	750 Mio. Euro
2. Investitionsprogramm 2022-2027	2,75 Mrd. Euro

Von den 750 Mio. Euro aus dem ersten Investitionsprogramm erhielt das Land Bremen 7,22 Mio. Euro. Von den 2,75 Mrd. Euro aus dem zweiten Investitionsprogramm stehen dem Land Bremen incl. Restmittel 28,25 Mio. Euro zur Verfügung.

Davon entfallen auf die

Stadtgemeinde Bremen 80%	22,60 Mio. Euro
Stadtgemeinde Bremerhaven 20%	5,65 Mio. Euro

Die Fördermittel für die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 22,60 Mio. Euro entsprechen einer Förderquote von maximal 70% seitens des Bundes. Sie müssen mit einem Eigenanteil von mind. 30% komplementär finanziert werden.

Gegenstand dieser Vorlage sind drei ausgewählte Investitionsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von derzeit insgesamt 44,9 Mio. Euro. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Schule	Gesamtkosten in Euro (Kostenschätzung)	Geplante Teilleistungen im Förderzeitraum 09/2023 bis 12/2027	Kosten der Maßnahmen im Förderzeitraum	Kosten Projektsteuerung 10%	Förderfähig (abzgl. 10% Projektsteuerung)	Bundesförderung (max. 70%) hier Ansatz ca. 61,36% auf förderfähige Kosten,	Kofinanzierung Stadt Bremen (min. 30%)	Förderung und Kofinanzierung gesamt
Schule am Wasser	11.500.000	VgV-Verfahren, ES-Bau/-EW-Bau, bis einschl. Umsetzung (LP. 8)	9.660.000	966.000	8.694.000	5.777.050	2.916.950	8.694.000
Schule am Halmerweg	11.500.000	ES-Bau/EW-Bau, Ausführungsplanung, Ausschreibung; Vergabe, Umsetzung	9.660.000	966.000	8.694.000	5.777.050	2.916.950	8.694.000
Schule Nordstraße (nach EW-Bau)	21.900.000	Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Umsetzung	18.405.200	1.840.520	16.564.680	11.048.800	5.515.880	16.564.680
<b>Gesamt</b>	<b>44.900.000</b>		<b>37.725.200</b>	<b>3.772.520</b>	<b>33.952.680</b>	<b>22.602.900</b>	<b>11.349.780</b>	<b>33.952.680</b>

Die förderfähige Summe bei den drei Projekten beträgt, für die zu erbringenden Leistungen im Förderzeitraum, 33,95 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus den 22,60 Mio. Euro Bundesmitteln und dem geforderten Eigenanteil in Höhe von ca. 11,35 Mio. Euro.

Die Investitionsmaßnahmen aus Bremerhaven werden gesondert im Magistrat der Stadt Bremerhaven auf Grundlage des Landesprogramms der Freien Hansestadt Bremen und in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung beschlossen.

## B. Lösung

Mit dem Investitionsprogramm werden Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken - die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des §3 S.1 bis 4 GaFinHG einschließlich der damit direkt zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen gefördert.

Gemäß § 3 S.4 GaFinHG sind Maßnahmen förderfähig, die Plätze ganztägiger Bildungs- oder Betreuungsangebote schaffen oder erhalten oder zum Ziel haben, dass Plätze von der

Schaffung oder dem Erhalt räumlicher Kapazitäten im Sinne einer Qualitätsverbesserung profitieren.

Für dieses Investitionsprogramm wurden die letzten drei Grundschulen in besonders prekärer sozialer Lage ausgewählt: Schule am Wasser, Schule am Halmerweg und die Schule an der Nordstraße. Die Senatorin für Kinder und Bildung begründet die Auswahl dieser Schulen wie folgt:

Mit dem ersten Investitionsprogramm (2019-2022) wurden bereits Planungsmittel in Höhe von jeweils 45.000 Euro für die beiden Schulen am Wasser (Bedarfsplanung) und am Halmerweg (Machbarkeitsstudie) finanziert. Diese beiden Schulen befinden sich in einem Umfeld mit schwieriger sozialer Lage, die sich in dem Sozialindikator 5 für die Schule abbildet. Deren Schülerschaft weist einen besonderen Förderbedarf in vielen Bereichen des schulischen Lernens und im Verhalten auf. Durch vermehrte Migration und die Herausforderungen während der Pandemie erhöht sich einerseits der Förderbedarf, andererseits kann er gerade in diesen Stadtteilen immer weniger von der Elternschaft aufgefangen werden. Mit einem Ausbau an diesen Standorten werden nicht nur die Bedingungen für die Lernenden verbessert, sondern es zeigt auch Wertschätzung für die gute pädagogische Arbeit, die hier von den Schulen geleistet wird und die weiterer Unterstützung bedarf.

Mit dem Standort an der Nordstraße wird der Ausbau der letzten Schule, die sich in einem Umfeld mit Sozialindikator 4 befindet, gefördert. Hier befindet sich die Planung im Stadium einer bereits vorliegenden Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) und einer anstehenden Umsetzung.

Unabhängig von der baulichen Fertigstellung werden für diese genannten Standorte Übergangskonzepte entwickelt, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 aufwachsend beitragen.

Der aktuelle Sachstand zu den ausgewählten drei Projekten und den zu fördernden Leistungsphasen innerhalb des Ganztagsausbaus stellt sich wie folgt dar:

### **1. Schule am Wasser:**

Sozialstufe	Zügigkeit SOP alt	Zügigkeit SOP Neu	Schülerzahl 23/24	W+E	Vorr.Fertig stellung
5	3	4	296	Ja	28/29

## Projektbeschreibung

Die Schule am Wasser weist den höchsten Sozialindex der Stadt Bremen auf. Sie arbeitet in einer engen gut funktionierenden Kooperation mit dem Familienzentrum Horthaus Grohn von Kita Bremen. Die Schule ist bereits Standort für Kinder mit Förderbereich W+E (Wahrnehmung und Entwicklung) und wird zur gebundenen Ganztagschule ausgebaut. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, der besonderen Sozialstruktur sowie der daraus resultierenden besonderen Aufgaben erhält sie zusätzliche Räume, die mehrfach genutzt werden. Da sich der Hort auch im Quartier mit vielen niedrigschwelligen Bildungsmaßnahmen für Eltern engagiert, soll die Ganztagsgestaltung in Kooperation mit dem Hort erfolgen.

## Ziel der Maßnahme

Ausbau zum Ganztag mit der Errichtung von Küche und Mensa für die Mittagsversorgung, Bewegungsraum sowie Neustrukturierung der Verwaltung incl. Arbeits- und Pausenraum für die Beschäftigten.

## Zeitschiene

Die Fertigstellung einschließlich der baulichen Anpassung des Bestandsgebäudes wird nach aktuellem Stand zum Schuljahr 2028/29 erfolgen.

## Kosten und Darstellung der Förderung

Gesamtkosten (Schätzwert): 11.500.000 Euro

Kosten im Förderzeitraum: 9.660.000 Euro

Förderfähige Kosten abzgl. 10% Projektsteuerung	Bundesför- derung (max. 70%)	erforderliche Kofinanzierung (min. 30%)	Planungs- kosten	Baukosten
8.694.000 €	5.777.050 €	2.916.950 €	919.400 €	7.774.600 €

Mit dem ersten Förderprogramm wurde die Phase 0 als Grundlage für eine Bedarfsplanung finanziert.

Im Förderzeitraum bis zum 31.12.2027 sind folgende Teilleistungen geplant: VGV-Verfahren, ES-Bau/ EW-Bau (Planungskosten), einschließlich der Umsetzung.

Gegenstand dieser Senatsbefassung ist die Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel zur Erstellung der Entwurfsplanung (EW-Bau gem. Leistungsphase 3 HOAI). Im weiteren zeitlichen Verlauf ist vorgesehen in 2024/2025 die EW-Bau sowie eine konkretisierte Kostenberechnung zu erstellen. Nachdem diese Entwurfsunterlagen einer baufachtechnischen Zuwendungsprüfung unterzogen worden sein werden, wird voraussichtlich Ende 2024 eine erneute Gremienvorlage zur Entscheidung über die

Bereitstellung der Fördermittel sowie über die weiteren Mittelbedarfe für die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen.

## **2. Schule am Halmerweg:**

Sozialstufe	Zügigkeit SOP alt	Zügigkeit SOP Neu	Schülerzahl 23/34	W+E	Vorr.Fertigstellung
5	4	4	319	Nein	27/28

### **Projektbeschreibung**

Die Schule am Halmerweg wird unter Fortführung der bestehenden und bewährten Betreuungsstruktur zu einer gebundenen Ganztagsgrundschule ausgebaut. Die Klassenpavillons wurden vor einigen Jahren teilsaniert. Der Rest der Schule steht unter Denkmalschutz und ist stark sanierungsbedürftig. Die Räumlichkeiten der Verwaltung sind zu klein und nicht mehr zeitgemäß.

### **Ziel der Maßnahme**

Ausbau der Aula zur Mensa, ergänzende Ganztagsräume, Therapieräume und ein Neubau für die Verwaltung incl. Arbeitsplätzen und Pausenraum für die Beschäftigten.

### **Zeitschiene**

Die bauliche Fertigstellung und die Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgen voraussichtlich zum Schuljahr 2027/28.

### **Kosten und Darstellung der Förderung**

Gesamtkosten (Schätzwert): 11.500.000 Euro

Kosten im Förderzeitraum: 9.660.000 Euro

Förderfähige Kosten abzgl. 10% Projektsteuerung	Bundesförderung (max. 70%)	erforderliche Kofinanzierung (min. 30%)	Planungskosten	Baukosten
8.694.000 €	5.777.050 €	2.916.950 €	869.400 €	7.824.600 €

Mit dem ersten Förderprogramm wurde die Machbarkeitsstudie finanziert.

Gegenstand dieser Senatsbefassung ist die Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel zur Erstellung der Entwurfsplanung (EW-Bau gem. Leistungsphase 3 HOAI). Im weiteren zeitlichen Verlauf ist vorgesehen in 2024/2025 die EW-Bau sowie eine konkretisierte Kostenberechnung zu erstellen. Nachdem wiederum diese Entwurfsunterlagen einer baufachtechnischen Zuwendungsprüfung unterzogen worden sein werden, wird voraussichtlich Ende 2024 eine erneute Gremienvorlage zur Entscheidung über die

Bereitstellung der Fördermittel sowie über die weiteren Mittelbedarfe für die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen.

### 3. Schule an der Nordstraße:

Sozialstufe	Zügigkeit SOP alt	Zügigkeit SOP Neu	Schülerzahl 23/34	W+E	Vorr. Fertigstellung
4	3	4	257	Nein	27/28

#### Projektbeschreibung

Die Schule an der Nordstraße in Bremen-Walle ist aufgrund der städtebaulichen Entwicklung in der Überseestadt mit einem stetigen Zuwachs an Schüler:innen konfrontiert. Um die Schule in den gebundenen Ganztag zu überführen und die Zügigkeit von drei auf vier zu erhöhen, soll die Schule einen Anbau erhalten, der ebenfalls die Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung beinhaltet.

#### Ziel der Maßnahme

Im Zuge der Kapazitätserweiterung und des Ausbaus zum gebundenen Ganztag erhält die Schule einen Erweiterungsneubau. Im Anschluss wird der Altbau angepasst, modernisiert und räumlich neu strukturiert.

#### Zeitschiene

Die Fertigstellung einschließlich der baulichen Anpassung des Bestandsgebäudes wird nach aktuellem Stand zum Schuljahr 2027/28 erfolgen.

#### Kosten und Darstellung der Förderung

Gesamtkosten (gem. EW-Bau): 21.921.749 Euro  
 Kosten im Förderzeitraum: 18.405.200 Euro

Förderfähige Kosten abzgl. 10% Projektsteuerung	Bundesförderung (max. 70%)	erforderliche Kofinanzierung (min. 30%)	Planungskosten	Baukosten
16.564.680 €	11.048.800 €	5.515.880 €	0 €	16.564.680 €

Geplante Teilleistungen im Förderzeitraum bis zum 31.12.2027 Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung.

Für das Projekt der Schule an der Nordstraße besteht schon eine Finanzierung, welche durch Inanspruchnahme der Bundesmittel verringert werden kann.

Gegenstand dieser Senatsbefassung ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme.

In der Anlage sind die ausgewählten Projekte unter Berücksichtigung der anteiligen Fördersummen aufgeführt, die im Rahmen dieses Investitionsprogramms umgesetzt werden sollen.

Das Landesprogramm des Landes Bremen ist die Grundlage für die Genehmigung der Bundesmittel an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Bewirtschaftet werden die Mittel des Investitionsprogramms von der Senatorin für Kinder und Bildung nach den Bewirtschaftungsgrundsätzen zur Verwaltungsvereinbarung des Bundes.

Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt das erforderliche Controlling bereit und ist Ansprechstelle für den Bund.

### C. Alternativen

Aufgrund des Schulstandortplans vom 5. Juli 2022 sowie unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und den erheblichen Förderbedarfs an den Standorten ist die Auswahl dieser Schulen gemäß dem Sozialindikator 5, bzw. 4 von Dringlichkeit. Alternative Optionen ergeben sich bei diesen Auswahlkriterien nicht.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bund stellt der Freien Hansestadt Bremen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung (in Kraft getreten am 18.5.2023) Mittel im Umfang von insgesamt 22,6 Mio. Euro zur Verfügung. Diese entspricht einer Förderquote des Bundes von maximal 70 Prozent. Der Anteil der Komplementärfinanzierung der Stadtgemeinde Bremen beläuft sich auf insgesamt 11,35 Mio. Euro.

Der Mittelabfluss in Bezug auf Fördersumme und Kofinanzierung stellt sich für alle drei Schulen wie folgt dar:

Schule am Wasser

	<b>Förderfähige Kosten abzgl. 10% Projektsteuerung</b>	<b>Bundesför- derung (max. 70%)</b>	<b>erforderliche Kofinanzierung (min. 30%)</b>	<b>Planungs- kosten</b>	<b>Baukosten</b>
	<b>8.694.000 €</b>	<b>5.777.050 €</b>	<b>2.916.950 €</b>	<b>919.400 €</b>	<b>7.774.600 €</b>
2024		406.850 €	205.417 €	612.267 €	
2025		1.072.990 €	541.743 €	307.133 €	1.307.600 €
2026		2.151.610 €	1.086.390 €		3.238.000 €
2027		2.145.600 €	1.083.400 €		3.229.000 €
Summe	8.694.000 €	5.777.050 €	2.916.950 €	919.400 €	7.774.600 €

Schule am Halmerweg

	<b>Förderfähige Kosten abzgl. 10% Projektsteuerung</b>	<b>Bundesför- derung (max. 70%)</b>	<b>erforderliche Kofinanzierung (min. 30%)</b>	<b>Planungs- kosten</b>	<b>Baukosten</b>
	<b>8.694.000 €</b>	<b>5.777.050 €</b>	<b>2.916.950 €</b>	<b>869.400 €</b>	<b>7.824.600 €</b>
2024		406.850 €	170.925 €	577.775 €	
2025		1.072.990 €	506.105 €	291.625 €	1.287.470 €
2026		2.151.610 €	1.116.955 €		3.268.565 €
2027		2.145.600 €	1.122.965 €		3.268.565 €
Summe	8.694.000 €	5.777.050 €	2.916.950 €	869.400 €	7.824.600 €

Schule an der Nordstraße

	<b>Förderfähige Kosten abzgl. 10% Projektsteuerung</b>	<b>Bundesför- derung (max. 70%)</b>	<b>erforderliche Kofinanzierung (min. 30%)</b>	<b>Planungs- kosten</b>	<b>Baukosten</b>
	<b>16.564.680 €</b>	<b>11.048.800 €</b>	<b>5.515.880 €</b>	<b>0 €</b>	<b>16.564.680 €</b>
2024		1.574.551 €	785.742 €	0 €	2.360.293 €
2025		3.470.226 €	1.731.731 €	0 €	5.201.957 €
2026		3.063.794 €	1.528.913 €	0 €	4.592.707 €
2027		2.940.229 €	1.469.494 €	0 €	4.409.723 €
Summe	16.564.680 €	11.048.800 €	5.515.880 €	0 €	16.564.680 €

Da bisher nur eine Kostenschätzung für die Schule am Wasser und für die Schule am Halmerweg vorliegt, werden die tatsächlichen Investitionskosten erst auf Basis der jeweiligen geprüften EW-Bau ermittelt. Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 werden für beide Schulen Mittel in Höhe von insgesamt 1.788.800 Euro benötigt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2024/2025 ist die Erteilung folgender zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen erforderlich:

1. 919.400 Euro bei der Haushaltsstelle 3988/884.14-5 „An SVIT für Förderprogramm Ganztags - Schule am Wasser“ zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 und 2025.
2. 869.400 Euro bei der Haushaltsstelle 3988/884.17-0 „An SVIT für Förderprogramm Ganztags - Schule am Halmer Weg“ zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 und 2025.

Zum Ausgleich beider zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird die bei der Haushaltsstelle 3995/971 11-8 „global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die zur Abdeckung vorgesehenen Barmittel sind im Rahmen der Haushalte 2024/2025 bei der Haushaltsstelle 3988.884 34-0 „An SVIT, Erweiterung und Ausbau zum Ganztags an der Schule an der Nordstraße“ veranschlagt, die über einen Deckungsring mit den oben genannten Haushaltsstellen verbunden wird.



Gemäß der RL-Bau bildet die geprüfte EW-Bau die Grundlage zur Anmeldung der Maßnahmen zum Haushaltsplan 2024/2025 der Senatorin für Kinder und Bildung. Demzufolge kann die Absicherung der Realisierung der Baumaßnahmen durch Verpflichtungsermächtigungen erst nach Vorlage der EW-Bau erfolgen. Hierfür ist eine erneute Gremienbefassung erforderlich.

Die Mittel zur Realisierung der Schule an der Nordstraße in Höhe von insgesamt 16.922.190 Euro wurden auf Grundlage der vorliegenden EW-Bau im Rahmen der Haushalte 2024/2025 bei der Haushaltsstelle 3988.884 34-0 „An SVIT, Erweiterung und Ausbau zum Ganzttag an der Schule an der Nordstraße“ (ohne Bundesförderung) hinterlegt. Durch die Bundesförderung reduzieren sich die ursprünglich hinterlegten Mittelbedarfe auf den Kofinanzierungsanteil in Höhe von 5.515.880 €. Die Maßnahme ist bereits über Verpflichtungsermächtigungen vollständig abgesichert.

Durch die Bundesförderung werden städtische Mittel in Höhe von bis zu 11,4 Mio. Euro zur Ko-Finanzierung aller drei Baumaßnahmen bei dieser Haushaltsstelle zur Verfügung stehen.

Die Bundeseinnahmen sollen bei der Haushaltsstelle 0201/231 70-1 „Vom Bund für den beschleunigten Infrastrukturausbau Ganzttag“ gebucht werden. Diese werden im Wege von Verrechnungen und Erstattungen in den Haushalt der Stadtgemeinde an die Haushaltsstelle 3988.884 34-0 „An SVIT, Erweiterung und Ausbau zum Ganzttag an der Schule an der Nordstraße“ weitergeleitet und dort soll-erhöhend auf den drei Ausgabe-Haushaltsstellen bereitgestellt.

Der Förderzeitraum beginnt ab dem Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 und endet am 31. Dezember 2027. Die Freie Hansestadt Bremen definiert den Beginn des Förderzeitraums mit Beschluss des Landesprogramms in der Deputation am 3. November 2023. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 abzurechnen.

### **Personelle Auswirkung**

Die Investitionen in den Ganztagsausbau, die im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung aufwachsend ab August 2026, erforderlich sind, haben personalwirtschaftliche Auswirkungen, sowohl in den Schulen und Horten als auch im Ressort und bei Immobilien Bremen. Dazu erfolgt eine gesonderte Befassung des Senats.

### **Gender-Prüfung**

Der Ganztagsausbau trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Davon profitieren insbesondere Alleinerziehende, die gegenwärtig mehrheitlich weiblich sind. Darüber hinaus betrifft es alle Lernenden gleichermaßen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

**H.** Der Senat stimmt der Förderung der Projekte „Schule am Wasser“, „Schule am Halmerweg“ und „Schule an der Nordstraße“ im Rahmen des Landesprogramms des Landes Bremen zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie der dargestellten Finanzierung der Komplementärmittel zu.

**I.** Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Projekte „Schule am Wasser“ und „Schule am Halmerweg“ der Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.788.800 Euro sowie der dargestellten barmittelmäßigen Abdeckung im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zu.

**J.** Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, eine Befassung der Deputation für Kinder und Bildung sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

**K.** Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Projekte „Schule am Wasser“ und „Schule am Halmerweg“ mit Vorliegen der EW-Bau erneut zu befassen, um die erforderliche Finanzierung der Baumaßnahmen zu beschließen.

Anlage:

1. Tabellarische Übersicht der Verwendung der Fördersummen der drei Einzelprojekte in Bremen

Landesprogramm des Landes Bremen zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

**Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms**

Höhe der Förderung: 22.602.900,- Euro

Schule	Sozial- stufe	Gesamtkosten in Euro (Kostenschätzung)	Fertig- stellung	Geplante Teilleistungen im Förderzeitraum 09/2023 bis 12/2027	Kosten der Maßnahmen im Förderzeitraum	Kosten Projekt- steuerung 10%	Förderfähig (abzgl. 10% Pro- jektsteuerung )	Bundesförderung (max. 70%) hier Ansatz ca. 61,36% auf förderfähige Kosten,	Kofinanzierung Stadt Bremen (min. 30%)	Förderung und Kofinanzierung gesamt	zusätzlicher Finanzierungs- bedarf bis Fertigstellung	VE erfolgt
Schule am Wasser	5	11.500.000	2027/28	VgV-Verfahren, ES-Bau/- EW-Bau, bis einschl. Umsetzung (LP. 8)	9.660.000	966.000	8.694.000	5.777.050	2.916.950	8.694.000	2.806.000	
Schule am Halmerweg	5	11.500.000	2027/28	ES-Bau/EW-Bau, Ausführungsplanung, Ausschreibung; Vergabe, Umsetzung	9.660.000	966.000	8.694.000	5.777.050	2.916.950	8.694.000	2.806.000	
Schule Nordstraße (nach EW-Bau)	4	21.900.000	2027/28	Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Umsetzung	18.405.200	1.840.520	16.564.680	11.048.800	5.515.880	16.564.680	5.335.320	16.922.185
<b>Gesamt</b>		<b>44.900.000</b>			<b>37.725.200</b>	<b>3.772.520</b>	<b>33.952.680</b>	<b>22.602.900</b>	<b>11.349.780</b>	<b>33.952.680</b>	<b>10.947.320</b>	

Finanzierungsbedarf:

Gesamt:

11.349.780

10.947.320

22.297.100 €

Abzüglich VE:

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf gesamt:

16.922.185 €

5.374.915 €

Der Kofinanzierungsbedarf in Höhe von 11.349.780 Euro und der zusätzliche Finanzierungsbedarf bis zur Fertigstellung in Höhe von 10.947.320 Euro ergibt 22.297.100 Euro. Abzüglich der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.922.185 Euro bleibt ein offener Finanzierungsbedarf in Höhe von 5.374.915 Euro übrig.